

Alliance beherrschte die Versammlung vollkommen, modelte die Statuten der Organisation um, schaffte das Amt des *Generalpräsidenten* ab und wählte einen neuen Exekutivausschuss aus ihren Anhängern und Helfern. Aber ihr Triumph dauerte nicht lange. Nach den Statutbestimmungen der *Industrial Workers* sind die Beschlüsse der Versammlung nicht endgültig, solange sie nicht durch eine Urabstimmung der Mitglieder bestätigt worden sind. Da die Führer des Verbandes fürchteten, von den Mitgliedern desavouiert zu werden, weigerten sie sich, die Beschlüsse der Versammlung einer Urabstimmung zu unterwerfen; die alten Beamten erklärten darauf sofort diese Beschlüsse für ungesetzlich und null und nichtig. Jetzt war die Spaltung in den Reihen der *Industrial Workers* vollkommen. Die beiden Flügel wählten jeder seine Beamten, und der Streit kam vor die Gerichte, welche zu gunsten der alten Verwaltung entschieden. Die grosse Masse der Mitglieder unterstützt jetzt die ursprüngliche Organisation, deren Haupt Sherman als Präsident fungiert, während die Anhänger der De Leon-Partei noch nicht 2000 übersteigen sollen. Das Schicksal der *Industriearbeiter der Welt* hat also im grossen ganzen die sanguinischen Erwartungen ihrer Paten vorläufig nicht gerechtfertigt. Ob die nun von den Fesseln der *Socialist Trade and Labor Alliance* befreite Organisation künftig befriedigendere Fortschritte machen wird, und ob die Idee der Industrieverbände bestimmt ist, eine ernsthafte Rolle in der amerikanischen Arbeiterbewegung durch Vermittelung der neuen Organisation oder in anderer Weise zu spielen, werden die nächsten Jahre zeigen. Die *Socialist Party* hat es auf ihrem 1904 abgehaltenen Parteitag abgelehnt, sich in die inneren Streitigkeiten der Gewerkschaften hineinziehen zu lassen, sie hat aber ihre Solidarität mit allen ökonomischen Organisationen und Arbeiterkämpfen ausgesprochen, soweit sie *bona fide* vorgehen, und die Partei als solche ist bei der Organisation der *Industrial Workers* von dieser Haltung nicht abgewichen.

Wenn wir die gegenwärtige Lage in den politischen und ökonomischen Kämpfen der amerikanischen Arbeiterklasse betrachten, so müssen wir sagen, dass diese sich in einem Zustand allgemeiner Gärung befindet, am Vorabend grosser Veränderungen. Der mächtige Gang der ökonomischen Entwicklung muss sie aufrütteln und sie vorwärts treiben zu einhelligem Handeln und sozialistischem Bewusstsein.

XX

HUGO POETZSCH · TRINGELD UND LOHN

EIT Rudolf von Ihering seine Studie über die Trinkgeldfrage erscheinen liess, sind gerade 25 Jahre vergangen. Die Hoffnung des grossen Gelehrten, dass das Trinkgeld verschwinden werde, hat sich nicht erfüllt. Jahraus jahrein, namentlich während der Reisezeit, erscheinen in der Tagespresse unzählige Artikel gegen die Trinkgelderunsitte, ohne dass diese beseitigt würde. Im Gegenteil, sie verbreitet sich immer mehr, und niemand vermag, ihrem Banne zu entgehen. Der Schriftsteller, der soeben einen fulminanten Artikel gegen das Trinkgeld geschrieben, wagt es nicht, dem Dienstmädchen seines Gastgebers, bei dem er zu Abend gespeist, den erwarteten Obolus zu weigern. Am übelsten wird das Trinkgelderunwesen wohl im Restaurant und im Gasthof empfunden; aber es wäre ein Irrtum, anzunehmen, dass es sich auf das Gastwirtsgerwerbe allein be-

schränkt. Bei den Domestiken in den Privathäusern spielt das Trinkgeld ebenfalls eine grosse Rolle. Briefträger, Strassenbahnschaffner, Kutscher, Laufburschen, die Küster und Kastellane in den Schlössern und Museen und das ganze Heer der niederen Beamten aller Art empfangen Trinkgelder. Die höheren Beamten und Angestellten erhalten Gratifikationen, Remunerationen, Dotationen usw. In vielen Gegenden Deutschlands ist es heute noch Sitte, dass der Pastor nach beendetem Konfirmandenunterricht von dem Schüler einen Dank in klingender Münze erhält, fein säuberlich in Papier eingewickelt, und der Name des Gebers oder der Geberin darauf vermerkt. Allen diesen Zuwendungen wohnt nicht selten der Charakter eines Trinkgeldes, nur in gemildeter Form, inne. Bei der Betrachtung der Trinkgelderfrage können jedoch alle Berufe, wo verhältnismässig selten ein Trinkgeld gegeben wird, und wo die Lohnverhältnisse dadurch unbeeinflusst bleiben, ausgeschaltet werden. Da wird das Trinkgeldgeben und -nehmen nicht gerade zu einer Kalamität und nicht zu einem Mittel des Lohndrucks, der Demoralisation. Will man die wirtschaftlichen und sozialen Schädigungen, die mit diesem System verknüpft sind, gründlich beleuchten, so kann man sich auf dasjenige Gewerbe beschränken, wo das Trinkgeld sozusagen obligatorisch ist. Das ist das Gastwirtsgewerbe. Hier erreichen alle die mit dem Trinkgeld verknüpften Übelstände ihre höchste Steigerung.

Über den Ursprung und die geschichtliche Entwicklung des Trinkgeldes lässt sich wenig sagen. Man kann aber Ihering zustimmen, wenn er meint, dass der Egoismus ursprünglich die Haupttriebfeder bei der Verabreichung von Trinkgeld gewesen ist. Dem Kutscher wird es versprochen und gegeben, damit er besser und schneller fährt, dem Eisenbahnschaffner drückt man ein Silberstück in die Hand, um im Kupee möglichst allein fahren zu können. Ebenso im Gasthof. Der Stammgast zahlt ein Trinkgeld, damit der Kellner ihm seinen gewohnten Platz freihält, die Zeitungen besorgt, ein gutes Zimmer reserviert usw. In früheren Zeiten, wo Reisen nur per Pferd oder Wagen gemacht wurden, wird man besonders für das gute Besorgen der Pferde dem Hausknecht ein reichliches Trinkgeld verabreicht haben. Ursprünglich war das Trinkgeld indessen noch nicht zwingender Natur; es wurde gern gegeben, als eine Anerkennung für besondere Dienstleistungen über das gewöhnliche Mass hinaus. Im Laufe der Zeit aber ging der Vorteil, den der einzelne sich durch Verabreichung von Trinkgeld verschaffte, wieder verloren, je mehr der Gäste dem schlechten Beispiel folgten; und schliesslich war es der Wirt, der sich die Sitte des Trinkgeldgebens zu nutze machte. Er gab seinen Angestellten immer weniger Lohn, indem er sie auf das von den Gästen zu erhaltende Trinkgeld verwies. Das veränderte den Charakter des Trinkgeldes ganz wesentlich. Es war immer ein Mittelding zwischen Lohn und Geschenk gewesen, nach und nach musste es der Angestellte immer mehr als Lohn, als sein Haupteinkommen betrachten. So wurde das Trinkgeld zu einer tatsächlichen Einrichtung, zu einer wahren Plage unseres gesellschaftlichen Lebens.

Das Schlimmste ist, dass sich die Kalamität fortgesetzt steigert. Nach den Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik, die im Jahre 1893 veranstaltet wurden, bekamen 661 Oberkellner, das waren nur 74,8 % der Befragten, überhaupt einen Barlohn. Davon erhielten 40 (5 %) einen solchen von

10 Mark und noch weniger, und nur 19,4 % mehr als 30 Mark pro Monat. Von 3612 Kellnern hatten 82,5 % einen Barlohn, und zwar erhielten monatlich 10 Mark und weniger 17,9 %, 10 bis 30 Mark 54,7 %, und mehr als 30 Mark nur 9,9 %. Noch schlimmer stehen die Dinge bei den Kellnerinnen. Von diesen erhielten nur 79 % einen Barlohn. Hier waren es 55,6 %, die 10 Mark und weniger pro Monat festen Lohn bekamen. In Süddeutschland waren die Verhältnisse für die Kellnerinnen etwas besser; dort erhielten 91 % einen bestimmten Lohn. Sonderbar erscheint zunächst der Umstand, dass in grossen Städten im allgemeinen den Kellnern weniger Lohn gezahlt wird, als in den kleinen. In Wirklichkeit ist das weiter nicht verwunderlich. In den Grossstädten wird das meiste Trinkgeld gegeben. Das wissen die Wirte, und sie schränken deswegen den Lohn immer mehr ein. In der Mehrzahl der Fälle wird überhaupt nur ein nomineller Lohn gezahlt, der grösste Teil fliesst für Abzüge aller Art wieder in die Taschen des Prinzipals zurück oder gelangt gar nicht zur Auszahlung.

Die Verkürzung des Lohnes und selbst dessen gänzliche Beseitigung genügte auf die Dauer den Gastwirten nicht; sie beanspruchten einen immer grosseren Anteil an der Trinkgeldereinnahme ihrer Angestellten. In den grossen Bierpalästen und Weinrestaurants der Grossstädte — und diese schöne Sitte breitet sich immer weiter aus — müssen heute die Kellner einen erheblichen Teil zu den Geschäftskosten mit beitragen. So werden in vielen Betrieben die Bonsbücher, das Aufsetzen der Stühle nach Geschäftsschluss, das Putzen der Spiegel- und Fensterscheiben, das Messerputzen, das Wegräumen des gebrauchten Geschirrs, der Liftboy, die Scheuerfrau und der Hausdiener und manches andere von den Kellnern bezahlt. Für den Gläserbruch haften die Kellner vielfach gemeinschaftlich, oder sie müssen täglich eine bestimmte Summe an das Geschäft bezahlen, gleichgültig, ob etwas oder wieviel zerbrochen wird. Der Portier oder der erste Hausdiener in grossen Hotels (Hausmeister) muss vielfach eine bestimmte Summe an das Haus abliefern oder auf seine Kosten einen Hausdiener halten. Ein solcher Hausmeister in einem Münchener Hotel zahlte 600 Mark an den Hotelier, um sämtliche Trinkgelder der Hotelgäste einkassieren zu können. Im übrigen müssen die Hoteldiener für Wichse, Crème, Bürsten, Besen usw. selbst aufkommen, obwohl die überwiegende Anzahl von ihnen nicht einen Pfennig Lohn erhält. Die Kellnerinnen in den Münchener Cafés haben oft ein oder zwei sogenannte *Wassermädchen* zu entschädigen, ausserdem haben sie auch die Verantwortung für das ganze Geschirr. Der Zahlkellner in den Wiener Cafés erhält keinen Lohn, sondern muss noch 60 Mark und mehr pro Monat zur Erhaltung seiner *Zuträger* (Gehilfen) beisteuern, ferner hat er in der Regel 2 bis 5 % Aufschlag zu seiner Tageslohnung zuzuzahlen. Hat er für seinen Prinzipal also 200 Mark eingenommen, so hat er des Abends 204 respektive 210 Mark abzuliefern. Ausserdem muss er aber noch täglich seinen Gehilfen von seinem Trinkgeld 1 bis 2 Mark abgeben, um diese für sich zu interessieren, das heisst ihr Augenmerk darauf zu wenden, dass der Zahlkellner keine Einbusse erleidet. In einem grossen Wiener Café in Berlin muss der Zahlkellner den Ohrenschmaus bezahlen, den sein Prinzipal den Gästen allnächtlich von einer kleinen Zigeunerkapelle verabreichen lässt. Noch bequemer machte es sich der Inhaber eines Berliner Nachtgeschäftes Unter den Linden. Dieser legte den 12 bei ihm beschäftigten Kellnern eine Steuer von 1,80 Mark pro Manu

und pro Tag auf. Wofür, ist nicht bekannt geworden. Für den Gläserbruch war sie nicht bestimmt, denn dafür musste extra bezahlt werden. Später wurde dieser Satz auf, sage und schreibe, 4,80 Mark pro Tag erhöht, und nun war der Gläserbruch einbegriffen. Die betreffende Firma hatte also pro Tag eine Einnahme von 57,60 Mark von ihren Kellnern. Das sind einige Proben von der Ausbeutung, wie sie die Gastwirte ihren Angestellten gegenüber ausüben: eine Folge des Trinkgeldsystems. Das ist nicht bloss der gewöhnliche Unternehmergewinn, der ökonomisch als *Mehrwert* bezeichnet wird, sondern darüber hinaus ein Wuchergewinn an Einnahmen (halb Geschenk, halb Lohn), die die Angestellten machen. Dieser Druck wird ein immer grösserer. Der so bewucherte Angestellte sucht den Teil, den er an seinen Prinzipal abführen muss, durch vermehrten Druck auf den Gast wieder einzubringen. Unter Anwendung von allerlei Tricks sucht der *Trinkgeldjäger* immer mehr herauszuschlagen. Gelingt ihm das, und merkt dies der Gastwirt, so verlangt dieser von neuem seinen Anteil in irgend einer Form. Das ist die Schraube ohne Ende; die Zeche bezahlen die Gäste.

Wie wirkt das Trinkgeld nun auf den Gast? Das Trinkgeld ist, wie schon oben hervorgehoben, zu einer stehenden Einrichtung geworden. Für einen grossen Teil der Angestellten im Gastwirtsgewerbe und auch in Privathäusern bildet das Trinkgeld einen Ersatz für den Lohn oder einen Teil des Lohnes, und die Rechtsprechung in Unfall- und Invalidensachen, im Arbeiterrecht überhaupt rechnet mit dem Trinkgeld als einer feststehenden Einnahme, die übrigens auch von der Behörde mit zur Versteuerung herangezogen wird. Selbst die Trinkgelder der Strassenbahner sind nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 25. Oktober 1902 »in Anbetracht der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und infolge des stets verhältnismässig geringen Barlohnes anrechnungsfähig«, als ein Teil des Lohnes bezeichnet worden. Der Gast kann sich also dem Trinkgeldgeben kaum entziehen, wenn er weiss, dass die, welche für ihn bestimmte Dienste leisten, nicht bezahlt, sondern auf das angewiesen sind, was er ihnen *freiwillig* gibt. Zu einer wahren Plage wird das Trinkgeld in den Hotels für die Reisenden schon deswegen, weil sie nie wissen, wem und wieviel sie zu geben haben. Wie die Dinge liegen, bekommen es oft diejenigen, welche dafür am wenigsten getan haben, der Oberkellner, der die Rechnung kassiert, der Portier, der dem Abreisenden *Glückliche Reise* wünscht, den Löwenanteil, während diejenigen, welche für den Gast die meiste Arbeit leisteten, vielfach gar keine Zeit haben, dem abreisenden Gast *zufällig* zu begegnen. Es ist wohl zu verstehen, wenn die Reisenden und Wirtshausesbesucher das ganze Trinkgeldgeben verwünschen und auch von einer Voreingenommenheit gegen den Stand der Gastwirtsangestellten erfüllt sind. Sicherlich würde man gern für Logis, Speisen und Getränke einen etwas erhöhten Preis zahlen, wenn man nur ein für allemal vom Trinkgeldzwang befreit wäre.

So sehr das ganze Trinkgeldsystem aber dem Publikum unangenehm sein mag, das eigentliche bedauernswerte Opfer ist doch der Trinkgeldempfänger. Von den wirtschaftlichen Schädigungen habe ich schon gesprochen. Viel schlimmer noch sind die damit verbundenen moralischen Einwirkungen. Zunächst ist mit dem Trinkgeldersystem für den darauf Angewiesenen eine grosse Unsicherheit des Einkommens verbunden. So hängt der Kellner von

den Zufällen des Wetters und dem Revier ab, das ihm zugeteilt wird, nicht weniger von der Laune des Publikums, das er zufällig zu bedienen hat. Geht er zur Arbeit, so weiss er nur, dass diese 15 oder 16 Stunden dauern wird, er weiss aber nicht, ob sie ihm 1 oder 10 Mark einbringen wird. Er schwebt mit seinem Verdienst vollkommen in der Luft. Der Unternehmer, für den er meist ohne Lohn arbeitet, belastet sein Konto durch allerlei Abgaben, macht ihm häufig Vorschriften über die Uniform, die er zu tragen hat, gibt ihm vielfach gar keine oder nicht genügende Beköstigung. Der Kellner muss also schon eine recht ansehnliche Summe an Trinkgeldern vereinnahmen, ehe etwas für ihn selbst bleibt. Diese Zustände sind der Nährboden für alle die unangenehmen Eigenschaften, die wir bei den Trinkgeldempfängern bemerken: Unterwürfigkeit, berechnende Freundlichkeit, knechtische Gesinnung. Gunstbuhlerei paaren sich mit Genussucht, Eitelkeit, Egoismus und krass materieller Gesinnung. Selbstverständlich sind hier viele Abstufungen vorhanden, je nach dem Charakter, Temperament und Erziehung des einzelnen, aber im ganzen steht es schon so. Das Schlimmste ist, dass vielfach schon ganz junge Leute, selbst Lehrlinge, durch das Trinkgeldsystem eine für ihre Verhältnisse, ihr Alter und ihre Leistungen viel zu hohe Einnahme haben. Meist sind es Knaben, die, aus ärmlichen Verhältnissen hervorgegangen, nun auf einmal über eine nach ihren Begriffen riesige Summe Geldes verfügen. Diese Einnahmen sind nicht zu kontrollieren; die schwere, viel zu lange Arbeitszeit erschöpft den jugendlichen Körper auf das höchste und lässt den Wunsch nach besseren Genüssen gar nicht aufkommen. Dagegen sieht und hört der junge Mann in seiner Stellung manches, was er seinem Alter nach noch lange nicht kennen zu lernen brauchte. Kein Wunder, wenn er alle schlechten Gewohnheiten der Wirtshausgäste, das kommentmässige Trinken, das Spielen usw. nachzumahen sucht. Er wird leichtsinnig. Das durch Trinkgeld oft leicht — so schwer auch im allgemeinen der Kellnerberuf sein mag — erworbene Geld erhält den Charakter des Lotterie- oder Spielgewinnes. Es ist ferner nicht erstaunlich, dass der junge Mensch, der keine höhere Bildung genossen, nicht die guten, sondern gerade die üblen Gewohnheiten der *besseren Gesellschaft* kopiert. Das Beispiel des feudalen Studenten, des geckenhaften Genussmenschen, der die Gelder seines Vaters totschiägt, wirkt auf ihn schon deswegen am eindrucksvollsten, weil diese Leute in der Regel die besten Trinkgeldgeber sind. Der Erwerbssinn wird bei dem Trinkgeldarbeiter auf das höchste angespannt; er weiss: der Zufall kann ihm hohen Verdienst bringen, versäumt er den rechten Augenblick, so kann er unter Umständen für den ganzen Abend ohne nennenswerte Einnahme bleiben. Der Restaurantkellner zum Beispiel mustert jeden Neueintretenden. Glaubt er, dass es sich um einen guten Gast handelt, der über eine reiche Börse verfügt, so sucht er ihn an einen seiner Tische zu lotsen. In alle Launen des Gastes muss er sich fügen, muss kriechend höflich erscheinen, auch wenn der Gast, ein ungezogener Bursche, ihm mit Schroftheit und Grobheit begegnet. Das muss seinen Charakter verderben, jede Selbstachtung vernichten. Das schöne Solidaritätsgefühl, das man bei Arbeitern so trefflich ausgeprägt vorfindet, vermisst man hier ganz. Der zufällige Umstand, dass der Zimmerkellner dem Gast kurz vor der Abreise das letzte Frühstück serviert, kann den Saalkellner, der den selben Gast tagelang bediente, um sein Trinkgeld bringen und umgekehrt. Die Kellner haben sich schon dermassen an das Trinkgeld gewöhnt, dass sie

auf den äusserst geringen Lohn gar kein Gewicht mehr legen, mit einem solchen gar nicht rechnen. Sie setzen ihre Hoffnung auf das zu erwartende Trinkgeld, so dass sie selbst unter den ungünstigsten Bedingungen Stellen nach Saisonplätzen annehmen, immer in der Hoffnung, dass das Glück ihnen schon günstig sein werde. Auf die entsittlichenden Wirkungen, die das Trinkgeld auf die Kellnerinnen ausübt, sei hier nur hingewiesen; sie näher zu beleuchten, würde ein besonderes und tieftrauriges Kapitel sein.

So reichlich nun auch in manchen Fällen das Trinkgeld fliessen mag, so sind es doch im ganzen immer nur einzelne, denen dadurch ein glänzendes Einkommen gesichert wird. Und zwar haben, wie schon hervorgehoben, vielfach gerade die jüngeren Jahrgänge in dieser Beziehung die grössten Chancen. Es ist die Regel, dass die älteren Kellner mit geringeren Stellen zufrieden sein müssen, als ihre jüngeren Kollegen. In den Hotels und Weinstuben sieht man fast ausschliesslich junge Leute; später gehen diese nach besseren Bierlokalen, und viele von ihnen enden als Aushilfskellner in den grossen Biergärten und Saalgeschäften. Diese Entwicklungstendenz nach unten ist durch die ganzen Arbeitsverhältnisse bedingt. Der Unternehmer verlangt junge Leute, billig, willig und beweglich. Der ältere Kellner fordert doch mehr persönliche Freiheit, und namentlich, wenn er sich eine eigene Familie gründet, mag er sich dem Kost- und Logiszwang, wie er in den Hotels und den kleinstädtischen Betrieben üblich ist, nicht mehr unterwerfen. Ausserdem zwingt ihn die heruntergekommene Gesundheit häufig dazu, auf dauernde Stellung zu verzichten. Da die gastwirtschaftlichen Angestellten ihren Beruf immer mehr als einen lebenslänglichen betrachten müssen, so kommt ihnen auch das Widersinnige des Trinkgeldsystems mit seinen Zufällen, seinen Unsicherheiten und seinen demoralisierenden Wirkungen immer mehr zum Bewusstsein.

Und damit komme ich zu der Frage: Wie ist das Trinkgeld zu beseitigen, und durch wen? Der Wirt behauptet, dass er seine Angestellten nicht bezahlen könne. Er verweist dabei auf die grossen Aufwendungen, die er an Miete, Beleuchtung, Heizung der Räume, für luxuriöse Ausstattung, Bequemlichkeit und Komfort aller Art zu leisten habe. Selbstverständlich sind diese Einwände hinfällig. Wenn der Gastwirt sein Personalkonto jährlich mit vielen Tausenden mehr belasten müsste, so könnte er eben nicht, wie das heute geschieht, viele Tausende an Miete mehr bezahlen, als irgend ein anderer Geschäftsmann (Kaufmann usw.) für die gleichen Lokalitäten bezahlt. Er müsste dann vielleicht auch weniger Freikonzerte oder ähnliche Vergnügungen für seine Gäste veranstalten, müsste auch auf Speisen und Getränke einen Aufschlag nehmen. Aber sicherlich kann und müsste der Gastwirt genau so, wie jeder andere Unternehmer, sein Personal selbst entlohnen. Die Zahlungsfähigkeit des Wirtes fängt übrigens immer dort an, wo die Freigebigkeit der Gäste aufhört. Dasjenige Personal nämlich, das mit den Gästen nicht in Berührung kommt, wie der Koch und das übrige Küchenpersonal, das Kellerpersonal, die Aufsichtspersonen usw., wird von ihm entlohnt. Immerhin ist nicht zu erwarten, dass die gastwirtschaftlichen Unternehmer etwa freiwillig den jetzigen Zustand ändern und ihr Personal so bezahlen werden, dass dieses auf die Annahme von Trinkgeldern verzichten könnte. Einzelne Versuche von wohlmeinenden Hoteliers sind schon gemacht worden, sie sind gescheitert.

Einmal hat das an das Trinkgeld gewöhnte und dadurch demoralisierte Personal sich nicht zur Verweigerung des Trinkgeldes erheben können, was aber wieder dadurch erklärlich und entschuldbar wird, dass die bezahlten Löhne angemessene nicht genannt werden konnten. Ferner gibt es auch Gäste, die sich Vorschriften nicht machen lassen wollen, die immer wieder Trinkgeld geben, um irgend welche Vorteile dadurch zu erlangen (bessere Bedienung usw.).

Das bringt uns zu der zweiten Frage: Könnte das Trinkgeld durch die Gäste, das heisst durch Trinkgeldweigerung aus der Welt geschafft werden? Auch nach dieser Richtung sind bereits Versuche gemacht worden. Vor einigen Jahren wurde in Hamburg eine besondere *Antitrinkgeldliga* gegründet, die sich die Aufgabe gestellt hatte, mit Hilfe des Publikums den Kampf gegen das Trinkgeld aufzunehmen. Das auf das Trinkgeld angewiesene Personal sollte nicht geschädigt werden, sondern die Liga wollte bestimmte Hotels zu gewinnen suchen, welche das Trinkgeld durch festen Lohn ablösen, und dafür sollte der Strom der trinkgeldgegnerrischen Reisenden in ihre Häuser geleitet werden. Die Liga hat nur eine kurze Zeit bestanden. Der *Verband deutscher Gastwirtsgehilfen* war ihr beigetreten, obwohl er sich von vornherein klar war, dass der Kampf in der Hauptsache nicht von den Gästen, sondern von den Gehilfen selbst unternommen werden müsste. Wäre es möglich, das vieltausendköpfige Publikum auf die Parole *Kein Trinkgeld mehr!* zu vereinigen, so könnten man vielleicht der Frage näher treten. Es wäre zwar eine Art Pferdekur, bei der die Gastwirtsgehilfen die Leidenden wären, aber sie würde vielleicht doch helfen. Die dadurch Betroffenen müssten dann von ihren Prinzipalen höheren Lohn fordern. Der Erfolg wäre aber kein sicherer, zu mindesten kein dauernder. Man braucht indes diese Frage nach der Richtung hin gar nicht weiter zu verfolgen, weil es ausgeschlossen ist, das Wirtshaus besuchende Publikum dazu zu bringen. Die Energie, eine solche Parole auch nur einigermaßen durchzuführen, besitzt nur die Arbeiterklasse; von der Massnahme betroffen würden also speziell diejenigen Gastwirtsarbeiter, vor allen die Kellner, welche in Arbeiterlokalen, Vergnügungsetablissemments usw. beschäftigt sind. Diese würden dann mehr belastet, als jene Restaurants, wo die sogenannte *bessere Gesellschaft* verkehrt. Der Gastwirt würde suchen, die Mehrbelastung in irgend einer Form auf die Konsumenten abzuwälzen. Zu welchen Konsequenzen ein von diesem Ende aus unternommener Kampf führen würde, dafür liefern uns die Gewerkschafts- und Volkshäuser einige Erfahrung. In diesen, von der modernen Arbeiterschaft geleiteten Unternehmen wird im ganzen weniger Trinkgeld gegeben, als in den besseren Restaurants. Das liegt einmal an den wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeiter, die natürlich mit ihren geringen Einkünften haushälterisch umgehen müssen; sodann gibt es heute schon in den Kreisen der Arbeiter prinzipielle Trinkgeldweigerer. Aus diesen Gründen haben sich die Verwaltungen der Gewerkschafts- und Volkshäuser in den meisten Fällen zur Zahlung höherer Löhne an die Kellner verpflichtet gesehen. Das bringt für diese Unternehmen eine bedeutend höhere Belastung gegenüber ihren bürgerlichen Konkurrenten mit sich, die in diesem Falle auch nicht einmal auf die Konsumenten abgewälzt werden kann, wenn anders diese Volkshäuser nicht die Gäste von sich wegtreiben wollen. Dieser Weg verspricht also keinen

